Urlaubs-/Zeitausgleichsnachweis 2024

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa			
Name, Vorname	**Arbeitszeiten** (bitte Arbeitstage ankreuzen)						**Eintrittsdatum**	**Befristung**	**Beschäftigungsstelle und E-Mail-Adresse**

Gesamturlaubsanspruch:

Jahr 2023:

Jahr 2024:

Zusatzurlaub:

Insgesamt: 0

Mir ist bekannt (Personalblatt der Freien Universität Berlin Nr. 2 vom 13. Mai 2019), dass ein mir ggf. noch zustehender Anspruch auf Resturlaub aus dem Vorjahr grundsätzlich verfällt, wenn er nicht innerhalb der Übertragungsfrist (30.09. diesen Jahres) in Anspruch genommen wurde. Bei vorzeitigem Ende des Beschäftigungsverhältnisses (noch vor dem 30.09.diesen Jahres) verkürzt sich der Übertragunszeitraum auf den Beendigungszeitpunkt.

Beurlaubungsgrund	Startdatum	Enddatum	Tage	Resturlaub	Unterschrift Antragsteller	Kenntnisnahme Vertretung	Genehmigt von	Notiert

Urlaubsantrag per E-Mail versenden

Hinweise:

- Bitte senden Sie diesen Nachweis möglichst vor Urlaubsantritt, unter Mitzeichnung Ihrer/es Vorgesetzten, an die Fachbereichsverwaltung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften (per E-Mail über den Button "Urlaubsantrag per E-Mail versenden" an urlaub-au@polsoz.fu-berlin.de)
- Bei Beschäftigten im Angestelltenverhältnis verfällt der Resturlaub des vergangenen Jahres mit Ablauf des 30. September des lfd. Kalenderjahres. Eine Übertragung des Resturlaubs über den 30. September hinaus ist nicht möglich.
- Anzeigen von Zeitausgleich werden unter Mitzeichnung Ihrer/es Vorgesetzten an die Fachbereichsverwaltung gesandt. Die Mitzeichnung einer Vertretung entfällt.
- Bei einer Vertragsbefristung verfällt der Urlaubsanspruch bei Nichtantritt mit Vertragsende. Eine finanzielle Abgeltung ist grundsätzlich nicht möglich.

Urlaubsantrag per E-Mail versenden